

Erziehungsvereinbarung / Erziehungskonsens der Realschule Hohenstein

Um an unserer Schule erfolgreich lernen zu können, haben sich Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer auf drei Grundregeln im schulischen Alltag geeinigt:

1. Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen!
2. Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten!
3. Jeder respektiert die Rechte des anderen!

Das bedeutet für uns Hohensteiner,

- „die Regeln zum guten Miteinander“ einhalten und unsere Mitmenschen in ihrer Verschiedenheit respektieren

dass Schülerinnen und Schüler

- mit Unterrichtsmaterialien, Medien und Büchern sorgfältig umgehen und den eigenen Arbeitsplatz, den Klassenraum und das Schulgelände sauber halten;
- vor Betreten des Schulgeländes die elektronischen Medien, insbesondere das Handy bzw. das Smartphone ausschalten;
- sämtlichen an der Schule tätigen Personen mit Höflichkeit und Respekt begegnen und deren Anweisungen unverzüglich Folge leisten.

dass Eltern

- darauf achten, dass das Arbeitsmaterial (Bücher, Hefte, etc.) immer vorhanden ist;
- für schulische Probleme ihres Kindes jederzeit ansprechbar sind;
- den an der Schule tätigen Personen mit Respekt begegnen.

dass Lehrerinnen und Lehrer

- ihren Unterricht sach- und schülergerecht vorbereiten;
- sich zu objektiver und transparenter Notengebung verpflichten;
- Schülerinnen und Schülern sowie Eltern mit Respekt begegnen.

Zu der Erziehungsvereinbarung gehört auch die folgende **Hausordnung**:

1. Alle Klassen- und Fachräume werden zur Pause nach Beendigung des Unterrichts verlassen.
2. Die Anordnungen der Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OGATA und des Hausmeisters müssen ausgeführt werden.
3. Während der Mittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden
(Ausnahmen: Klassen 9 -10 mit Ausweis).
4. Die Pausen werden auf dem Schulhof verbracht.
Der Aufenthalt vor den Verwaltungsräumen ist nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis von Lehrkräften gestattet.
5. Die Klassen- und Fachräume bleiben bis Stundenbeginn geschlossen.
Schülerinnen und Schüler betreten die Fachräume nur im Beisein des Fachlehrers.
6. In den Fachräumen gelten die Bestimmungen der Sicherheitsbelehrung.
7. In den Toilettenräumen hat sich niemand unnötig aufzuhalten.
8. Wer Schaden anrichtet, muss dafür aufkommen.
9. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein, der im Klassenbuch dokumentiert wird.
10. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fenster in Abwesenheit des Lehrers nur gekippt werden.
11. Ist ein Lehrer fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht im Unterrichtsraum anwesend, meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher bei der Schulleitung oder im Sekretariat.
12. Der Unterricht wird vom Lehrer beendet.
Verlässt eine Klasse den Unterrichtsraum, so ist er abzuschließen.
Diese Regelung gilt auch für die großen Pausen.
Am Ende jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel geputzt und am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle hochgestellt. (Ausnahme: Freitag)
Außerdem werden die Fenster geschlossen.
13. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulgelände.

Stand 2017

Mit unserer Unterschrift nehmen wir die Erziehungsvereinbarung und die Hausordnung der Städt. Realschule Hohenstein zur Kenntnis und erklären unsere Bereitschaft, zum gemeinsamen Gelingen auf dieser Grundlage beizutragen:

Schülerin/Schüler

Eltern

Schule